



Eckental, 27.08.2016

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Bereich Medien- / Webdesign

Vertragsabschluß

Für Verträge und Vereinbarungen mit Frank Gabbert Photography gelten ausschließlich diese Geschäftsbedingungen. Abweichenden Regelungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird daher ausdrücklich widersprochen. Angebote von Frank Gabbert Photography in Prospekten, Anzeigen usw. sind – auch bezüglich der Preisangaben – freibleibend und unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich eine verbindliche Zusicherung erfolgt. Verträge mit Frank Gabbert Photography bedürfen der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für Nebenabreden und nachfolgende Vertragsänderungen. Auf dieses Schriftformerfordernis kann nur durch schriftliche Vereinbarung verzichtet werden.

Leistungsumfang

Frank Gabbert Photography bietet folgende Leistungen an: Fotoerstellung und Erstellung- Grafikdienstleistungen. Erstellung, Anpassung und Pflege von Internetpräsentationen, Webhosting und Domainbeantragung. Frank Gabbert Photography erbringt ihre Dienstleistungen nach den Wünschen und Angaben des Kunden. Installation, Einweisung und Schulung gehören nur zu den Leistungspflichten von Frank Gabbert Photography, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist. Bei einer wesentlichen Änderung der vertraglichen Pflichten von Frank Gabbert Photography zum Zweck der Anpassung an die Belange des Kunden kann Frank Gabbert Photography dem Kunden den erforderlichen Mehraufwand in Rechnung stellen. Dies gilt auch für eine umfangreiche Prüfung, ob und zu welchen Bedingungen die Änderung oder Erweiterung durchführbar ist.

Preise und Zahlung

Es gelten die Listenpreise im Zeitpunkt der Aus- bzw. Ablieferung. Festpreise gelten nur dann, wenn die Preisabsprache im Einzelfall z. B. aufgrund eines Angebotes / Kostenvoranschlages weder eine Preiserhöhungsmöglichkeit noch eine zeitliche Begrenzung der Festpreisabrede enthält. Anfahrtskosten, Versandkosten, Installation, Schulung und sonstige Nebenleistungen sind im Preis nicht inbegriffen, soweit keine anderslautende Vereinbarung getroffen wurde. Befindet sich der Kunde mit der Zahlung im Verzug, so muss er mit Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz rechnen, wenn weder der Kunde noch Frank Gabbert Photography einen niedrigeren bzw. höheren Schaden nachweisen. Die Verzugszinsen fallen bei Überschreitung des Zahlungszieles auch ohne Mahnung



an. Frank Gabbert Photography ist berechtigt, für ihre Leistungen eine Vorauszahlung in Höhe von der Hälfte des Gesamtauftragswerts zu verlangen.

Termine, Fristen und Leistungshindernisse

Ist für die Leistung von Frank Gabbert Photography die Mitwirkung des Kunden erforderlich oder vereinbart, so verlängert sich die Lieferzeit um die Zeit, die der Kunde dieser Verpflichtung nicht nachgekommen ist. Die im Angebot / Kostenvoranschlag veranschlagte Zeit für die Fertigstellung des Auftrags beginnt erst, wenn alle Daten vom Kunden eingegangen sind.

Soweit Frank Gabbert Photography ihre vertraglichen Leistungen infolge Arbeitskampf, höherer Gewalt oder anderer für Frank Gabbert Photography unabwendbarer Umstände nicht oder nicht fristgerecht erbringen kann, treten für Frank Gabbert Photography keine nachteiligen Rechtsfolgen ein.

Werden von dem Kunden Änderungen oder Ergänzungen beauftragt, die nicht nur geringfügigen Umfang haben oder nicht im Angebot aufgeführt sind so verlieren Termine und Fristen, die sich am ursprünglichen Vertragsgegenstand orientieren, ihre Gültigkeit.

Abnahme

Nach Fertigstellung der Internetpräsenz oder des Printlayouts und Entgegennahme der Daten ist der Auftraggeber innerhalb von 2 Wochen zur Abnahme verpflichtet, sofern diese den vertraglichen Anforderungen entspricht. Der Entgegennahme der Dateien steht die Aufforderung gleich, die Internetpräsenz online zu publizieren.

Mitwirkungspflicht / Einzupflegende Inhalte

Der Kunde wird notwendige Daten, vor allem Einzupflegende Inhalte und Änderungen für die Websites zeitgerecht in digitaler Form, per E-Mail, als Dokument, auf Datenstick oder CD zur Verfügung stellen. Frank Gabbert Photography ist nicht verpflichtet, überlassene Daten oder Informationen die auf die Webseite eingefügt werden sollen, auf ihre rechtliche Unbedenklichkeit oder auf Rechte Dritter hin zu überprüfen. Der Kunde ist verpflichtet, alle rechtliche Verantwortung zu übernehmen im Hinblick auf Urheberrecht, Jugendschutz, Presserecht, Impressumspflicht, Datenschutz usw. Der Kunde liefert ausschließlich Bilder und Texte zur Veröffentlichung, an denen ein entsprechendes Nutzungsrecht besteht. Frank Gabbert Photography übernimmt zudem grundsätzlich nicht die Verantwortung für Verletzungen der Impressumspflicht auf Kunden-Webseiten. Hier haftet der Inhaber der Website.

Soweit Frank Gabbert Photography dem Kunden Entwürfe und/oder Testversionen unter Angabe einer angemessenen Frist für die Prüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit überlässt, gelten die Entwürfe und/oder Testversionen mit Ablauf der



Frist als genehmigt, soweit Frank Gabbert Photography keine Korrekturaufforderung erhält. Der Kunde ist verpflichtet, sich vor Datenverlust angemessen zu schützen. Da die Neuinstallation von Software, aber auch die Veränderung der installierten Software das Risiko eines Datenverlustes mit sich bringt, ist der Kunde verpflichtet, vor Neuinstallation oder Veränderung der installierten Software durch eine umfassende Datensicherung Vorsorge gegen Datenverlust zu treffen.

Nutzungsrechte

Frank Gabbert Photography räumt dem Kunden ein einfaches und nicht übertragbares Nutzungsrecht ein. Erbringt Frank Gabbert Photography Leistungen zur Gestaltung der Internet-Präsenz des Kunden/ der Kundin, so ist der Nutzungszweck der Website und/oder von deren Bestandteilen auf eine Verwendung im Internet beschränkt. Dieses Recht erwirbt der Kunde/ die Kundin mit vollständiger Zahlung der Leistungen von Frank Gabbert Photography. Der Kunde/ die Kundin ist auf Verlangen verpflichtet, Frank Gabbert Photography über den Umfang der Nutzung schriftlich Auskunft zu erteilen. Dies gilt insbesondere für Fotos! Frank Gabbert Photography geht bei der Verwendung von Vorlagen des Kunden/ der Kundin davon aus, dass diese nicht mit Rechten Dritter belastet sind oder der Kunde/ die Kundin über das für den Auftrag erforderliche Nutzungsrecht verfügt. Frank Gabbert Photography nimmt für die Website auch Rechte Dritter (fremdes Lizenzmaterial) in Anspruch, die dem Kunden/ der Kundin nur – insbesondere zeitlich – eingeschränkt übertragen werden können. Die eingeschränkte Übertragung kann u.a. dazu führen, dass fremdes Lizenzmaterial nicht mehr oder zu erheblich veränderten Konditionen, auf die Frank Gabbert Photography keinen Einfluss hat, zur Verfügung steht. Frank Gabbert Photography wird sich in diesem Fall nach besten Kräften bemühen, ähnliches Material zu verwenden. Frank Gabbert Photography kann dem Kunden/ der Kundin die Kosten für fremdes Lizenzmaterial durch das Vorlegen der Abrechnung des Lizenzgebers mit einem Service-Aufschlag von Frank Gabbert Photography 10% in Rechnung stellen. Ein darüber hinaus gehender Ausweis mit Rechten Dritter belasteter Bestandteile der Website erfolgt nicht.

Urheberrechtsvermerke und Referenznachweise

Frank Gabbert Photography darf an geeigneter Stelle in der Internetpräsenz in marktüblicher Form einen Hinweis auf die Urheberschaft anbringen. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, diesen Hinweis zu entfernen. Frank Gabbert Photography behält sich das Recht vor, erbrachte Leistungen wie Entwürfe und Objekte, auch wenn sie auf Kundenvorlagen beruhen, zu Präsentationszwecken zu verwenden, insbesondere die Website des Kunden in eine Referenzliste zu Werbezwecken aufzunehmen und entsprechende Links zu setzen.



Gewährleistung und Haftung

Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Frank Gabbert Photography nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (sog. Kardinalpflichten). Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung des Auftragnehmers auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzung auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen des Anbieters gilt. Entspricht die fertig gestellte Internetpräsenz nicht den vertraglichen Vorgaben, so wird der Auftraggeber dem Auftragnehmer die Kritikpunkte unverzüglich mitteilen und mit dem Auftragnehmer eine Nachfrist vereinbaren, innerhalb derer die Korrekturen vorzunehmen sind. Die Verantwortung für Datenverlust ist durch den typischen Wiederherstellungsaufwand begrenzt. Dieser bemisst sich nach dem Schaden, der bei der Vornahme zumutbarer Sicherungsmaßnahmen (wie z. B. Anfertigung von Sicherungskopien) eingetreten wäre.

Datenschutz und Geheimhaltung

Frank Gabbert Photography speichert die im Rahmen der Vertragsanbahnung und -abwicklung benötigten Daten des Kunden (z. B. Adresse und Bankverbindung).

Beide Vertragspartner werden vertraulich gekennzeichnete Informationen, die ihnen im Rahmen des Vertrags bekannt werden, vertraulich behandeln.

Datenschutzerklärung Der Schutz Ihrer Daten ist für uns selbstverständlich. Sofern innerhalb des Internetangebotes die Möglichkeit zur Eingabe persönlicher oder geschäftlicher Daten (Emailadressen, Namen, Anschriften) besteht, so erfolgt die Angabe dieser Daten seitens des Nutzers auf ausdrücklich freiwilliger Basis. Die von Ihnen an uns übermittelten Daten dienen ausschließlich zum Bearbeiten Ihrer Anfragen. Sie werden nicht an Dritte weitergeleitet, verkauft oder ähnliches.

Kündigungen

Bei Pflegeverträgen kann der Kunde frühestens 3 Monate nach Vertragsabschluss ordentlich kündigen. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 3 Monate, wenn er nicht 1 Monate vor Vertragsende schriftlich gekündigt wird. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Insbesondere bei einem Verstoß gegen § 7 – Nutzungsrechte – und wenn der Kunde mit der Zahlung der Vergütung um mehr als 1 Monate in Verzug ist, kann Frank Gabbert Photography fristlos kündigen. Dies betrifft auch Webhosting- und Dominkosten sowie ganze Webprojekte.

Anwendbares Recht und Erfüllungsort

Die Vertragspartner vereinbaren hinsichtlich sämtlicher Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis die Anwendung deutschen Rechts. Auch im grenzüberschreitenden Verkehr gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Als Erfüllungsort für alle beiderseitigen Leistungen aus dem Vertrag wird



Warmensteinach vereinbart. Als Gerichtsstand wird in diesem Fall Bayreuth vereinbart.

Salvatoresche Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig sein oder werden, so bleiben die anderen Bedingungen im Übrigen wirksam. Die Vertragspartner werden die nichtige Bestimmung durch eine solche wirksame ersetzen, die dem Willen der Vertragspartner wirtschaftlich am nächsten kommt.